

Interpellation 379

Eingang Stadtkanzlei: 29. Januar 2020

Pflegefinanzierung in der Stadt Luzern: aktueller Stand und Entwicklungen

Seit am 1. Januar 2011 das Bundesgesetz «Neue Pflegefinanzierung» in Kraft getreten ist, gilt eine Aufteilung der Pflegekosten auf drei Träger: Patient*in, Krankenversicherung und öffentliche Hand. Die Maximalbeiträge von Patient*in und Krankenversicherern legt der Bund fest. Reichen diese Beiträge nicht aus, um die Pflegekosten zu decken, muss die öffentliche Hand die sogenannten «Restkosten» übernehmen. Im Kanton Luzern hat der Kanton diese Aufgabe in Gemeindehand übergeben. Diese Restkosten werden in der Stadt also von den Leistungserbringern der stationären und ambulanten Pflege bei der Stadt Luzern geltend gemacht.

In den Jahren nach der Einführung konnten mit dem neuen System erste Erfahrungen gesammelt werden. Ebenfalls wurden bei der Stadt Know-how und Personalressourcen aufgebaut, um die Pflegerestkosten gezielt einzusetzen. Dafür werden Leistungsvereinbarungen ausgehandelt und kontrolliert. Das Pflegegesetz geht grundsätzlich davon aus, dass die vom Leistungserbringer ausgewiesenen Kosten für den Tarif massgebend sind, und ergänzt dies mit den Prinzipien «wirtschaftlich und zweckmässig» (Art. 32 und Art. 43 Abs. 6 KVG). Als übergeordnete Ziele setzt sich die Stadt Luzern u. a. «die optimale Betreuung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner» (Webseite) sowie die «Wahlmöglichkeiten» in Bezug auf die notwendigen Dienstleistungen (B+A 11/2012).

Derzeit werden in der Stadt Luzern jährlich rund 35 Mio. Franken Pflegerestkosten an Betagtenzentren, Spitexorganisationen und freiberufliche Pflegefachleute ausgerichtet. Zusätzlich hat die Stadt auch gegenüber anderen Gemeinden im Kanton Luzern eine Schlüsselrolle eingenommen. Beispielsweise wenn es um die Festlegung von Tarifen überkommunaler Leistungserbringer geht, die von anderen Gemeinden zumeist nach städtischem Vorbild übernommen werden.

Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2020 beschrieben ist, soll in der Stadt ein «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern» (KPL) entstehen, das für Gemeinden, Gemeindeverbände und den VLG Leistungen im Bereich Pflegefinanzierung erbringt – gegen entsprechende Entschädigung und mit einer Verpflichtung von mindestens drei Jahren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bittet die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche genauen Kriterien gelten für die Vereinbarungen der Restkostentarife für ambulante und stationäre Leistungserbringer – innerhalb der Stadt sowie in anderen Gemeinden?
2. Auf welchen Grundlagen (z. B. rechtlich, politisch...) werden diese Kriterien festgelegt und wie werden sie legitimiert – in der Stadt Luzern sowie im Kontext des überkommunalen Kompetenzzentrums?
3. Wie werden unterschiedliche Leistungen und Strukturen der Organisationen in den Restkostenvereinbarungen miteinbezogen (z. B. Pflegebedarf, Personalkonstellationen, bestehende Infrastruktur)? Worin besteht diesbezüglich Handlungsspielraum der Stadt und wie wird er genutzt?
4. Welche Unterschiede (z. B. Tarife, Vorgehen bei der Leistungsvereinbarung, Kontrolle) gibt es zwischen gewinnorientierten und nicht gewinnorientierten Leistungserbringern und wie handhabt die Stadt Luzern diese Unterschiede? Wie stellt die Stadt Luzern sicher, dass Leistungserbringer mit tieferen Tarifen nicht mehr Stunden erbringen und abrechnen?
5. Wie erfolgt das Controlling über die vereinbarten Leistungen?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die ausgehandelten Tarife und ausbezahlten Leistungen pro Institution jährlich transparent zu veröffentlichen?
7. Die Stadt Luzern ist auf ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeleistungen angewiesen. Wie wird sichergestellt, dass sich die Leistungserbringer in diesem volatilen und dynamischen Bereich angemessen bis innovativ und bei guter Qualität entwickeln können (z. B. betreffend zukunftsgerichtete Angebote, attraktive Arbeitsbedingungen und Investitionen in die Infrastruktur)?
8. Wie wird verhindert, dass ungedeckte Pflegerestkosten nicht von Bewohnerinnen und Bewohnern (stationär) oder Patientinnen und Patienten (ambulant) übernommen werden müssen?
9. Ist für die Leistungserbringer in der Stadt Luzern aufgrund des Kompetenzzentrums mit Veränderungen zu rechnen? Wenn ja, mit welchen?

Maria Pilotto
namens der SP/JUSO-Fraktion